



KANTON BASEL-LANDSCHAFT

ZUSAMMENARBEIT MIT DER KANTONALEN DENKMALPFLEGE

- Das Sekretariat der Kommission wird von der Kantonalen Denkmalpflege besorgt. Zur Aufgabe der Kantonalen Denkmalpflege gehört die fachliche Beurteilung der Baugesuche und die Baubegleitung bei geschützten oder schützenswerten Objekten. Die Kantonale Denkmalpflege legt der Kommission Anträge bezüglich Schutzmassnahmen, Subventionierung sowie Einsprachen zur Beratung und zur Beschlussfassung vor.
- Die Kommission vertritt gemeinsam mit der Kantonalen Denkmalpflege ihre Anliegen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit. Sie informiert über ihre Tätigkeit im Rahmen des Jahresberichts der Kantonalen Denkmalpflege.
- Zusammensetzung der Kommission:
Stefan Buess, Dekorationsmaler/Restaurator, Gelterkinden
Matthias Fahrni, Landschaftsarchitekt BSLA, Basel
Brigitte Frei-Heitz, Kant. Denkmalpflegerin, Pratteln
Ueli O. Kräuchi, Kunsthistoriker, Kilchberg
Daniel Müller, Architekt BSA, Basel
Heidi Rieder Rosenmund, Architektin HTL/BSA, Liestal
Dr. Hansjörg Stalder, Historiker, Basel

KANTONALE DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

- Sekretariat, Rheinstrasse 24
4410 Liestal
Telefon 061 552 55 80
Fax 061 552 69 24
e-mail denkmalpflege@bl.ch
www.bl.ch/denkmalpflege

LEITBILD DER KANTONALEN DENKMAL- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

¹Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. 4. 92

²siehe dazu: «Charta von Venedig», abgedruckt im «Vademecum», ein Leitfaden für Bauherren, Architekten und Handwerker», Kantonale Denkmalpflege BL, 1994



GRUNDLAGEN

- Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz¹ regelt im öffentlichen Interesse Schonung, Schutz und Sicherung von Ortsbildern und Kulturdenkmälern.
- Zur Lösung dieser Aufgabe wurde die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK, nachstehend Kommission genannt) geschaffen. Sie wird vom Regierungsrat als beratendes Fachorgan des Kantons und der Gemeinden gewählt. Die Leiterin der Kantonalen Denkmalpflege gehört der Kommission von Amtes wegen an. Die übrigen 6 Kommissionsmitglieder sind verwaltungs- und parteiunabhängig und vertreten verschiedene Fachgebiete.
- Dank ihrer Zusammensetzung ist die Kommission in der Lage, denkmal- und ortsbildpflegerische Aufgaben zu beurteilen und fachlich breit abgestützte Lösungen zu erarbeiten.
- Sie gewährleistet eine kritische und unabhängige Begleitung für die Kantonale Denkmalpflege, welche dem Amt für Raumplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion unterstellt ist.

DIE KOMMISSION LÄSST

SICH VON FOLGENDEN GEDANKEN LEITEN

- Baudenkmäler und Siedlungen² sind Teil des kulturellen Erbes und gehören eng zum menschlichen Umfeld. Die Kommission setzt sich im öffentlichen Auftrag und Interesse für ihre Erhaltung ein. Sie schliesst dabei Architektur, Städtebau, Gartenbaukunst, Kunst, Kunsthandwerk und Technikgeschichte ein.
- Kulturdenkmäler sind einmalige, unersetzbare Zeugen mit vielfältigen Botschaften. Sie sind Schlüssel zum Verständnis unserer Geschichte und ihrer Auswirkungen bis in die Gegenwart. Die Kommission schützt die Kulturdenkmäler mit ihrem überlieferten Konstruktions- und Materialzusammenhang für die nachfolgenden Generationen.
- Originale Bausubstanz mit ihrer Geschichte ist nicht ersetzbar. Die Kommission lehnt deshalb die Imitation historischer Bauten ab. Sie setzt sich für Neubauten und Neuanlagen ein, die sich durch zeitgemässe architektonische Qualität auszeichnen.
- Kulturdenkmäler und Siedlungen leben. Die Kommission fördert deshalb eine massvolle Nutzung und Weiterentwicklung von historischen Lebensräumen.

KONKRETE AUFGABEN

- Die Kommission beantragt dem Regierungsrat die Aufnahme von historischen Zeugen ins kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler. Bei der Bewertung orientiert sie sich an verschiedenen Kriterien: am Substanzwert, am typologischen, geschichtlichen, kunsthistorisch-kulturellen Wert und am Stellenwert im Ortsbild. Das gesamte Spektrum des kulturellen Erbes – vom Bauernhaus bis zu Fabriken und Verkehrswegen – soll durch den Schutz von typischen, repräsentativen Objekten erhalten und gepflegt werden.
- Mit Kantonsbeiträgen wird die fachgerechte Erhaltung von Kulturdenkmälern ermöglicht und gefördert. Die Kommission spricht Subventionen abgestützt auf ein bewilligungsfähiges Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag anhand des Berechnungsmodells der Kantonalen Denkmalpflege. In eigener Kompetenz kann sie über Beiträge bis zu Fr. 50 000.– entscheiden. Höhere Beiträge beantragt sie beim Regierungsrat.
- Die Kommission begutachtet Gesuche für Bauten, Projekte und Planungen, welche das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden. Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Bei Voranfragen berät die Kommission die Bauherrschaft und Planer und trägt so zu speditiven Lösungen bei.
- In Einzelfällen wird Einsprache erhoben, um Schaden zu verhindern oder wesentliche Verbesserungen zu erreichen.